



Teilnahmerichtlinien

Für den Trachten- und Festumzug des Landestrachtenverbandes Niedersachsen (LTN) gelten folgende Teilnahmerichtlinien:

1. Zur Teilnahme eingeladen, sind neben den Mitgliedsgruppen des LTN, weitere Volkstanz- und Trachtengruppen, Sportvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine, Musikzüge, Musikgruppen, Tanzgruppen und weitere ehrenamtliche Vereine mit absoluter politischer Neutralität etc.
2. Die Zahl der Mitwirkenden ist begrenzt. Für alle Teilnehmer gilt daher ein Bewerbungsverfahren.
3. Bewerbungen erfolgen grundsätzlich auf dem dafür vorgesehenen Vordruck. Im Vordruck sind Angaben für Moderationszwecke ebenfalls anzugeben. Bitte auch ein Foto beifügen. Nur vollständige Bewerbungsbögen können berücksichtigt werden.
4. Einreichungsfrist für Bewerbungen ist dem Bewerbungsbogen zu entnehmen. Später eingehende Bewerbungen werden nur dann berücksichtigt, wenn die Teilnehmerquote zu gering ist.
5. Nach Anmeldungsschluss erhalten alle Bewerber eine Mitteilung darüber, ob sie für die Teilnahme im Trachten- und Festumzug ausgewählt worden sind oder nicht.
6. Die zur Teilnahme Ausgewählten erhalten mit der Zusage evtl. einen Ausdruck für die gespeicherten Angaben für Moderationszwecke. Der Ausdruck ist zu prüfen und unverzüglich zurückzusenden.
7. Die zur Teilnahme Ausgewählten erhalten ca. 2-3 Wochen vor dem Trachten- und Festumzug alle notwendigen Unterlagen (Anfahrtspläne, Aufstellungsstrecke, Umzugsreihenfolge, Parkplatzhinweise usw.).
8. Fahrzeuge und Tiere werden zum Trachten- und Festumzug grundsätzlich nicht zugelassen.
9. Politische Gruppierungen oder Parteien werden als Teilnehmer nicht zugelassen, Ausnahme bilden die politischen Gremien wie Landesregierung, Räte und Fraktionen der jeweiligen Ausrichterstadt, als neutrale Personen.
10. Das Mitführen von Fahnen und Banner ist nur dann erlaubt, wenn sie zur Darstellung der eigenen Gruppe dienen. Fahnen, Banner, Plakate etc. mit politischem oder diskriminierendem, ausgrenzenden oder verspottendem Aufdruck sind nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung zieht den sofortigen Ausschluss vom Trachten- und Festumzug nach sich.
11. Eine Teilnahme am Trachten- und Festumzug erfolgt ausschließlich auf eigene Kosten. Honorare, Aufwandsentschädigung, Reisekosten etc. werden vom Veranstalter nicht gezahlt.
12. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht und ist auch nicht einklagbar.
13. Bei einer Teilnahme erfolgt diese auf eigene Verantwortung, für Schadensfälle muss eine Haftpflichtversicherung bestehen.
14. Bei einer Teilnahme besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung im Trachten- und Festumzug.
15. Bei einer Teilnahme sind die Anweisungen der Ordner einzuhalten. Widrigenfalls wird die weitere Teilnahme am Trachten- und Festumzug untersagt.
16. Mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt automatisch die Zustimmung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung für die Nutzung des Landesfestes „Tag der Niedersachsen“. Zweck der Verarbeitung und Speicherung ist die Veranstaltung. Die Daten werden für die Dauer der Veranstaltung und darüber hinaus zur Abrechnung und historischen Nachweisbarkeit entsprechend den gesetzlichen Fristen gespeichert. Zugriff auf die gespeicherten Daten haben die Mitglieder des Programmbeirates und das Organisations-Team der jeweiligen Ausrichterstadt, welches mit der Bearbeitung der Veranstaltung betraut ist.